

3. Bedingungen und Umstände, die ein mögliches Wirksamwerden des Feindes an beziehungsweise in der Untersuchungshaftanstalt begünstigen

3.1. Neuralgische Punkte der Untersuchungshaftanstalt und Möglichkeiten für ein unerkanntes Eindringen/Entweichen beziehungsweise für feindliche Angriffe

I. Der Bereich der Objektmwehrung und die für den Personen- und Kfz-Verkehr freigegebenen Straßenzüge, insbesondere Teile der Alfredstraße

Bedingt durch die territoriale Lage passieren täglich eine große Anzahl von Personen das unmittelbare Vorgelände der Untersuchungshaftanstalt und pflichtwidrig werden trotz Parkverbot für Kfz eine Vielzahl von Kfz in unmittelbarer Nähe der Objektmwehrung abgestellt.

II. Der Bereich zwischen dem Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg und der Einfriedungsmauer des Außenhofes

Das Vorgelände der Untersuchungshaftanstalt - Hof des Gerichtes - kann von den Angehörigen des politisch-operativen Sicherungs- und Kontrolldienstes ungenügend eingesehen werden.

III. Die unmittelbare Verbindung zwischen dem Verwahrhaus und dem angrenzenden Wohngebäude Magdalenenstraße Nr. 12 (Dachbereich)